



Bekanntmachung

der Gemeinde Evessen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Am Steinkamp“ im Ortsteil Hachum

Der Rat der Gemeinde Evessen hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zeitgleich die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Hiermit werden der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Im anliegenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eingetragen. Zielsetzung ist, Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Süden von Hachum zu Bauflächen umzufunktionieren. Der B-Plan überplant eine etwa 1,5 ha große Fläche in Ortsrandlage.

Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom

10.02.2025 bis zum 16.03.2025

durch die Auslegung des Bebauungsplanes und seiner Begründung im Internet unter der Adresse <https://www.sickte.de> in der Rubrik <https://www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/Bauen/Aktuelle-Planverfahren/>

Zusätzlich können die Unterlagen im Bauamt der Samtgemeinde Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte, Zimmer 14, während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Mittwochs geschlossen)
Dienstagnachmittags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in dem o.g. Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an mail@planungsbuero-warnecke.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Samtgemeindeverwaltung zu der Planung äußern.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bodenhausen unter 05305/ 20 99 42 oder j.bodenhausen@sickte.de während der Dienststunden zur Verfügung.

Die innerhalb der o. g. Auslegungsfrist eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren einer Abwägung unterzogen, die ggfs. eine Planergänzung oder -änderung erforderlich macht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Evessen, den 30.01.2025

Die Bürgermeisterin



(i.V. Schubath)



Erster Tag des Aushangs: 30.01.2025
Letzter Tag des Aushangs:

Übersicht (Quelle *geolife*):

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Steinkamp“ -
Gemeinde Evessen; OT Hachum**

